

Gerechtigkeit mit der Ungerechtigkeit und daß diese Scheidung eben so tief liege, als die Scheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen (2 Kor. 6, 14. 15). Es war ja der Zweck des Kommens Christi in die Welt, die Werke des Teufels zu zerstören, und wenn wir als Erlöste dieses lebendig erfährt haben, so werden wir leicht sehen, daß, so wie das Taufwort den Glauben voraussetzt, so setzt der Glaube an den Erlöser die offenbare Entfagung des ganzen Reichs der Finsterniß und seines Fürsten voraus. So wie aber dieses organisch verflochten ist in alle Grundvorstellungen des Neuen Testaments, so rechnet ja der Verfasser des Hebräerbriefes ausdrücklich zu dem θεμελίον (der Grundlage, worauf der vollkommeneren christliche Unterricht gebaut wurde und noch wird) die μετάνοια ἀπὸ νεκρῶν ἔργων und die πίστις ἐπὶ θεῶν (Hebr. 6, 1), und wer nur irgend mit dem kirchlichen Sprachgebrauche vertraut ist, könnte in Ersterem (der Buße von den todtten Worten) die Entfagung nebst Allem, was sich daran knüpft, in Letzterem die emphatische Bezeichnung des christlichen Glaubensbekenntnisses verkennen? Hier haben wir also die apostolische Bestätigung, daß in der ersten Kirche, nach der Stiftung Christi, die Entfagung und das apostolische Glaubensbekenntniß vorangingen.“ — Soweit Rudelbach. — Es ist möglich, daß diese Beweisführung nicht allenthalben genügend gefunden wird, weil wohl nicht Alle mit dem kirchlichen Glauben und Sprachgebrauch gleich vertraut sein mögen. Aber der kirchlich treue und erfahrene Geschichtsforscher will auch nur die Andeutung in der Schrift bezeichnen. Er führt weiter den geschichtlichen Beweis auf Tertullian zurück, welcher in der im Jahre 201 (also nach des Mannes Uebergang zum Montanismus) erschienenen Schrift de corona militis der Abrenuntiation bei der Taufe als eines damals bekannten Kirchengebrauchs Erwähnung thut, und zieht den richtigen Schluß, daß ein Gebrauch, welcher am Ende des zweiten Jahrhunderts hergebracht war, die Herkunft aus einer noch frühern Zeit, also gewiß wenigstens aus der der Apostelschüler (z. B. Polykarp) haben muß, wobei zu erwägen ist, wie genau in den ersten Jahrhunderten auf die Anordnungen der Apostel sowohl als auf ihre Schriften gehalten wurde. Eben so findet D. Rudelbach die Spuren von dem hohen Alter der Abrenuntiation in der Apologie des Justinus Martyr, dann bei dem spätern Ambrosius, welcher, gleich dem Tertullian, die Formel der Entfagung als eine dreifache angiebt, so daß sie auf die in unserer Agende noch beibehaltene: Person, Werke und Wesen des Fürsten der Finsterniß hinauskommt\*). Was wollen wir noch sagen, wenn er nachweist, wie nach der Praxis der ältesten Kirche die Taufkinder bei der Entfagung zuerst nach Westen — Bezeichnung des Fürsten der Finsterniß — dann nach Osten — Sonne der Gerechtigkeit — sich zu kehren pflegten? — Hierzu kommt der Beweis, daß der Exorcismus erst später mit dem Ende des 4. Jahrhunderts bei der Taufe, der er ursprünglich ganz fremd war, eingedrungen sei; daß ihn Luther nur in einem etwas uneigentlichen, abgeleiteten Sinne, neben der Abrenuntiation habe stehen lassen, weil er etwas Schriftwidriges nicht unmittelbar enthält, daß er ihn aber im Katechismus schon wegläßt, während er auch schon in mehreren älteren Agenden wegleibt, die Abrenuntiation aber, als der Sache angemessen, ihren Platz behauptet, auch nach und nach in allen lutherischen Agenden, die Sächsischen ausgenommen, allein übrig bleibt, bis endlich die Fluth des Unglaubens und des kirchlichen Unverständes auch diesen rechtmäßigen und zur Ehre des Herrn nothwendigen Bestandtheil der heiligen Taufhandlung wegschwemmen will. — Lassen wir uns nicht fortreißen! Zu jedem Friedensschlusse gehört, wenn er ordentlich sein soll, eine entschiedene und runde Erklärung, daß man die Feindseligkeiten aufgeben wolle. Warum nicht hier bei dem großen, für die Ewigkeit kräftigen, Friedensschlusse mit Gott? Warum nicht

\*) Tert. de spect. c. 4. Ambros. de iniat. 2: Renuntiasi diabolus et operibus ejus, mundo et luxuriae ejus ac voluptatibus. Aehnlich Cyprian, Hieronymus, Salvian.

hier den rechten Namen des Urhebers der Feindseligkeiten nennen, damit man wisse, mit wem man zu thun habe? Warum nicht dem Worte Gottes die Ehre geben, das uns allein diesen heimlichen Feind Gottes und unseres Geschlechts offenbar macht? Warum nicht gerade jetzt, da wir mit Augen sehen, daß der Verfall der Kirche und die schrecklichen Zeichen der Zeit nicht bloß von Fleisch und Blut, sondern von einer größern unsichtbaren Macht herrühren? — Um der Schwachen willen? — Die Schwachen werden nicht stärker, wenn sie Feigheit bei denen sehen, die vorankämpfen sollten, und die Wahrheit wird nicht durch Verleugnung und Vertuschung zum Siege geführt. Die Kirche muß eine Grundveste der Wahrheit sein; sie kann die Schwachen liebend dulden, tragen, für sie beten, hoffen, aber sie darf sich nicht von ihnen regieren und in die Schwachheit herabziehen lassen. Oder wollte Jemand die Lehre vom Satan selbst aus der Schrift herauszugesiren? der machte den Herrn selbst zum Lügner und die Schrift zur wächsernen Nase. — Bleiben wir im bekenntnißmäßigen Zusammenhange mit der Urkirche, widerstehen wir dem Teufel offen und geben unserem Herrn die Ehre, dann wird er mit uns sein und wir haben unsere Seelen gerettet. Behalte was du hast, damit dir Niemand die Krone nehme.

### Schulamtprüfung vor dem evang. Landes-Konfistorium am 25. Juli 1853.

Vorsitzender: Herr Konfistorialrath D. Franke.

Examinatoren: Herr Seminardirektor Steglich und Herr Rathsdöcherschuldirektor Richter.

Examinanden: 1) Herr Gottlieb Wallber, des. Lehrer an der Bürgerschule in Plauen, zeitl. Hilfslehrer daselbst; — 2) Herr Frdr. Lohgott Kleinstück, des. zur Kirchschulstelle in Breitenbrunn, zeitl. Schullehrer in Schönbach; — 3) Herr Heint. Wilh. Wenzel, des. zur Schulstelle in Reiskand, zeitl. Schulvikar in Niedersaide; — 4) Herr R. Wilh. Heydel, des. zur Schulstelle in Taltitz, zeitl. Schullehrer in Waschleute.

Thema zur schriftlichen Bearbeitung: Wie hat sich der Schullehrer zu helfen, wenn er bei der Bibelerklärung auf Stellen trifft, die ihm selbst dunkel sind, damit er wenigstens keine irrigen Vorstellungen in den Kindern wecke?

Texte zu den mit Kindern zu haltenden Katechesen: 1) 1 Kor. 11, 31. 2) 1 Kor. 10, 31. 3) 1 Kor. 10, 24. 4) 1 Kor. 10, 12.

Mündliche Prüfung: 1) Herr Seminardir. Steglich: a) der Apostel Jakobus d. ältere n. die einzelnen Stellen des R. L., in welchen er erwähnt wird, besonders Matth. 20, 20 ff., Aposteltage (der 25. Juli: Jakobustag). — b) Bemerkungen über die gehaltenen Katechesen und c) die gelieferten schriftlichen Aufsätze. — d) Besprechung über die Frage: Macht der Unterschied der Landesheile einen Unterschied in Hinsicht auf Erziehung und Unterricht? — 2) Herr Dir. Richter: a) Besprechung über die Begriffe Natur, Naturerscheinungen, Naturkräfte, Naturprodukte, Naturkunde, naturgeschichtliches System; Nothwendigkeit des naturgeschichtlichen Unterrichts in der Schule. b) Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche; Unterschiede derselben. Entstehung des Namens Protestanten und Vortheile, die wir durch die Reformation gewonnen haben. Männer, die sich in unserm Vaterlande Verdienste um die Reformation erworben haben. — c) Vorzüge Sachsens vor andern Ländern und verschiedene andere geographische Fragen. — d) Bemerkungen über die gelösten Rechenaufgaben.

### Erledigt ist:

die Schulstelle zu Pockau (Marienberg); Collat: die verw. Frau Baron von Herder auf Rauenstein.

die Schulstelle zu Waschleithe (Stollberg); Collat: das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.